## Stadt Heidelberg

Drucksache: 0 0 4 7 / 2 0 2 2 / B V

Datum: 03.02.2022

Federführung:

Dezernat II, Amt für Stadtentwicklung und Statistik

Beteiligung:

Dezernat I, Amt für Wirtschaftsförderung und Wissenschaft Dezernat II, Stadtplanungsamt

Bet reff:

Einzelhandelskonzeptes für Heidelberg

Zuziehung von Sachverständigen gemäß § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung

hier: Herrn Kruse, Junker und Kruse – Stadtforschung und Planung, Dortmund oder Stellvertretung

# Beschlussvorlage

#### Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Bauausschuss	15.02.2022	Ö	() ja () nein () ohne	

### $Be schlussvorschlag \, der \, Verwaltung:$

Der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss beschließt die Zuziehung von Herrn Stefan Kruse, Junker + Kruse - Stadtforschung Planung, Markt 5, 44137 Dortmund oder Stellvertretung gemäß § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung.

### Begründung:

Herr Stefan Kruse vom Büro Junker + Kruse – Stadtforschung Planung, Dortmund soll gemäß § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung in der Sitzung des Stadtentwicklungs – und Bauausschusses zur Beschlussvorlage zum Einzelhandelskonzept für Heidelberg (siehe Drucksache 0048/2022/BV) zugezogen werden. Herr Kruse ist digital zugeschaltet und steht für Fragen zur Verfügung.

#### Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Keine

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet Jürgen Odszuck